

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadt | Land) im November 2019

Frage der Abgeordneten Maja Tegeler, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

„Versorgung von Wohnungslosen in Bremen-Nord“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Szenetreff nicht nur von wohnungslosen Menschen besucht wird, sondern sehr stark auch von Menschen mit Suchterkrankungen. Damit hat der Szenetreff für viele Menschen eher die Funktion einer Tagesstrukturierung und der sozial-kommunikativen Integration. Eine wichtige Rolle hat in diesem Zusammenhang die anwesende Sozialarbeiterin. Der Szenetreff in Vegesack wird vorwiegend von der Bremischen Evangelischen Kirche sowie mit Eigenmitteln des Vereins für Innere Mission finanziert. Eine zusätzliche Förderung durch die Stadtgemeinde ist derzeit im Haushalt nicht vorgesehen. Aus diesem Grund können die Angebote derzeit nicht aufgestockt werden.

Zu Frage 2: Gegenwärtig prüfen der Verein für Innere Mission, die Obdachloseninitiative der kirchlichen Gemeinden in Bremen-Nord und das Ortsamt Vegesack, ob es sinnvoll und möglich ist, Container am Szenetreff aufzustellen. Dabei ist zu beachten, dass der derzeitige Unterstand jederzeit – auch ohne Betreuung – genutzt werden kann. Für eine Containerlösung werden hingegen feste Öffnungszeiten und eine entsprechende personelle Ausstattung zur Betreuung benötigt. Auch die Aufstellung und Einrichtung eines Containers sowie Unterhalt und Instandhaltung sind mit Kosten verbunden, für die es derzeit noch keine Finanzierung gibt. Die Abstimmung weiterer Schritte ist in den nächsten Wochen geplant. Eine zeitnahe Umsetzung ist aufgrund der geschilderten Umstände unwahrscheinlich.

Zu Frage 3: Derzeit gibt es am Szenetreff Aumunder Heerweg zeitweise Kaffeeauschank durch die Streetworkerin. Eine Suppenausgabe, die aus Spenden finanziert wird, erfolgt in der zweiten Monatshälfte. Für weitergehende Angebote wie eine regelmäßige Essensausgabe sowie Schließfächer und Duschen wären eine entsprechende Raumstruktur und Finanzierung erforderlich. Diese lassen sich nicht am offenen Unterstand und kaum in einem Container umsetzen.

Frage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, I. Tebje, N. Janßen und Fraktion DIE LINKE

Tarifflicht in der Gebäudereinigung

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Tarifverträge sind nach Ansicht des Senats eine wichtige Voraussetzung für gute Arbeitsbedingungen. In der Regel profitieren tarifgebundene Beschäftigte von besseren Arbeitsbedingungen als nicht tarifgebundene Beschäftigte. Daher bedauert der Senat die Kündigung des Rahmentarifvertrages. Beschäftigte, deren Arbeitsverträge vor dem Wirksamwerden der Kündigung des Rahmentarifvertrages geschlossen wurden, haben aufgrund der Nachwirkung des allgemeinverbindlichen Rahmentarifvertrages weiterhin einen rechtlichen Anspruch auf die darin vereinbarten Arbeitsbedingungen. Dieser Anspruch entfällt für Beschäftigte, deren Arbeitsverträge nach dem Außerkrafttreten des Rahmentarifvertrages geschlossen wurden. Diese fallen unter Umständen auf die gesetzlichen Mindestarbeitsstandards zurück.

Dagegen haben alle Beschäftigten weiterhin Anspruch auf die im ebenfalls allgemeinverbindlichen und bislang ungekündigten Mindestlohntarifvertrag des Gebäudereiniger-Handwerks geregelten Entgelte, soweit sie in dessen Geltungsbereich fallen.

Zu Frage 2: Der Senat setzt sich in allen Einflussbereichen für die Steigerung der Tarifbindung ein. So schöpft er die Möglichkeiten der Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf Landesebene aus und tritt auf Bundesebene für die Erleichterung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen ein. Allerdings liegt die Entscheidungshoheit über den Abschluss von Tarifverträgen und einer folgenden Antragsstellung auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung bei den Sozialpartnern.

Zu Frage 3: Der Zweck von Tariftreuregelungen ist es, Auftragnehmer eines öffentlichen Auftrags dazu zu verpflichten, seinen Beschäftigten ein Entgelt zu zahlen, welches ortsüblichen Tariflöhnen entspricht. Die hierzu geschlossenen Vertragsbedingungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind während der Ausführung des Auftrags zwingend einzuhalten, und zwar unabhängig davon, ob der Auftragnehmer mit seinen Beschäftigten niedrigere Löhne vereinbart hat. Im Falle der Ausweitung der Tariftreue auf den Sektor der Gebäudereinigung wären also die zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe ortsüblichen Tarifverträge zur Ermittlung der verbindlichen Entgelte heranzuziehen. Aktuell vereinbaren die öffentlichen Auftraggeber die Zahlung des Landesmindestlohnes mit ihren Reinigungsdienstleistern. Die Zahlung von Tarif- oder Landesmindestlöhnen kann allerdings nach derzeitiger Rechtslage dann nicht verlangt werden, wenn Aufträge in einem europaweiten Verfahren ausgeschrieben werden. Die Möglichkeit einer Änderung wird weiter geprüft.

Frage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE Militante Neonazigruppe „Phalanx 18“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Es handelt sich um einen Personenzusammenschluss, bei dem Überschneidungen zum gewaltbereiten Hooligan-Spektrum erkennbar sind. Die Gruppierung trat erstmals mit der Ankündigung eines Liederabends in Bremen am 9. November in rechtsextremistischen Kreisen in Erscheinung. In einem öffentlich einsehbaren Kanal beim Messengerdienst „Telegram“ bekannten sich Mitglieder der Gruppierung zu Provokationen im Bereich Steintor. Die Ermittlungen hierzu dauern an. Es besteht der Verdacht, dass sowohl die Zwecke als auch die Tätigkeit der Gruppierung den Strafgesetzen zuwiderlaufen und dass sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet. Medienberichten zufolge hat sich die Gruppierung mittlerweile aufgelöst.

Zu Frage 2: Bei dem Konzert handelt es sich um einen Liederabend mit den rechtsextremistischen Musik-Bands „Hermunduren“ und „Zeitnah“. Der Liederabend ist intensiv in den sozialen Netzwerken beworben worden. Das Ordnungsamt Bremen hat das Konzert und alle Ersatzveranstaltungen am 8. November per Allgemeinverfügung verboten.

Zu Frage 3: Über die sozialen Medien wurde ein Bild verbreitet, welches den stellvertretenden Vorsitzenden der „Jungen Alternative“ und aktuellen Schatzmeister im Bremer AfD-Landesvorstand mit Angehörigen von „Phalanx 18“ bei einer Wahlkampfaktion der AfD zeigt.

Der Landesvorsitzende der Bremer AfD erklärte dazu öffentlich, dass es sich um eine einmalige Aktion gehandelt habe und die Zusammenarbeit mit der neonazistischen Gruppe nach Bekanntwerden sofort beendet worden sei.